

HERALD (LUX)

Anlagegesellschaft mit variablem Kapital, in gerichtlich angeordneter Liquidation befindlich
Gesellschaftssitz: 6, Place de Nancy, L-2212 Luxemburg
Handels- und Firmenregister Luxemburg, B 136680

Abänderung des Modus der gerichtlich angeordneten Liquidation durch Festsetzung einer Frist für die Hinterlegung der Forderungsanmeldungen und Festsetzung der auf die Verteilung des Vermögens der Gesellschaft Herald (Lux) an die Anteilhaber anwendbaren Währung

Durch Urteil vom 4. Februar 2016 hat das Bezirksgericht von und zu Luxemburg, 6. Kammer, in Handelssachen tagend, den auf die Anlagegesellschaft mit variablem Kapital HERALD (LUX) anwendbaren Liquidationsmodus abgeändert.

Der Tenor des Urteils lautet wie folgt:

„Aus diesen Gründen

lässt das Bezirksgericht von und zu Luxemburg, 6. Kammer, in Handelssachen tagend, auf den Bericht des Liquidationsrichters hin und nach Anhörung der Liquidatoren und der Staatsanwaltschaft mit ihren jeweiligen Anträgen,

den Antrag der Form nach zu,

ändert es den auf die Anlagegesellschaft mit variablem Kapital Herald (Lux) SICAV anwendbaren Liquidationsmodus wie folgt ab:

erklärt es, dass die Gläubiger und Anleger ihre Forderungen nicht bis einschließlich zur letzten Verteilung der Gelder anmelden und bestätigen können, dies in Abweichung von Artikel 508 des Handelsgesetzbuchs,

setzt es den 1. April 2016, 17.00 Uhr, als Frist für alle Gläubiger – ob bevorrechtigt oder nicht – fest, um ihre Forderungsanmeldungen bei der Geschäftsstelle der sechsten Kammer des Bezirksgerichts von und zu Luxemburg, Cité judiciaire, Plateau du St. Esprit, Gebäude CO, zu hinterlegen, wobei die Gläubiger, die dieses Stichdatum nicht einhalten, nicht am Liquidationserlös beteiligt werden und all ihre Rechte im Rahmen der Liquidation verwirken,

erklärt es, dass im Rahmen der Verteilung des Vermögens von Herald (Lux) an die Anteilhaber die diesen anteilmäßig zu ihrer Anlage in Herald (Lux) zustehenden Beträge in der gleichen Währung wie derjenigen der erhaltenen Vermögenswerte verteilt werden, d. h. dass alle von der Liquidation betroffenen Vermögenswerte in USD auch in USD an die Anteilhaber verteilt werden,

erklärt es, dass das zu ergehende Urteil schnellstmöglich und spätestens am Montag, den 29. Februar 2016 auszugswise im Amtsblatt [*Mémorial*] C, Sondersammlung der Gesellschaften und Vereinigungen [*Recueil spécial des sociétés et associations*], sowie in den Zeitungen Luxemburger Wort, Börsenzeitung und Financial Times zu veröffentlichen ist,

ordnet es die vorläufige Vollstreckung des vorliegenden Urteils an, unbeschadet sämtlicher Rechtsmittel und ohne Sicherheitsleistung,

ordnet es an, dass die Kosten zulasten der Liquidationsmasse der Anlagegesellschaft mit variablem Kapital Herald (Lux) SICAV gelegt werden.“

Luxemburg, den 15. Februar 2016

Für HERALD (LUX)

Die gerichtlich bestellten Liquidatoren

Ferdinand BURG

Carlo REDING

Die französische Fassung ist maßgebend.